

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1830

23 (6.6.1830)

Ueber wüthende Füchse.

Zu einer Zeit, in welcher unter den Füchsen wiederum die sehr gefährliche, wuthartige Krankheit sich zeigt, als deren Opfer im vorigen Jahre ein, von einem Fuchse im Wald gebissener Knabe von Neuhausen an der völlig ausgebildeten Wasserscheue gestorben ist, dürfte es interessant und nützlich seyn; die Belehrung, welche das Königl. Würtemb. Medicinal-Collegium zu Stuttgart im Januar 1829 im dortigen Regierungsblatt bekannt gemacht hat, hier, wie folgt, einzurücken:

Belehrung über die in neuerer Zeit allgemeiner vorkommende wuthartige Krankheit unter den Füchsen.

„Seit dem Jahre 1804 zeigte sich am nördlichen Ufer des Bodensees und dessen Umgebungen eine unter den Füchsen zuvor nicht beobachtete Krankheit; sie giengen gegen ihr sonstiges schüchternes Benehmen auf Menschen, Pferde, Rindviehstücke, Schaaf, Ziegen, Hunde, Katzen und andere Säugthiere los, suchten solche zu verletzen und fielen zuletzt in einem sehr abgemagerten Zustande entkräftet nieder.

Zu Ende des Jahres 1808 erschien diese Krankheit in dem damals Königl. Würtemb., nunmehr Großherzogl. Bad. Bezirksamt Hornberg. Nicht nur Rindviehstücke, sondern auch Hunde, von kranken Füchsen im Jahre 1809 daselbst verletzt, verfielen in Wuth und giengen zu Grunde. Dasselbe ergab sich bei einem Rind im Oberamt Blaubeuern, und bei vier Rindviehstücken verschiedenen Alters zu Schuppach, Oberamts Dehringen, im nämlichen Jahre. Die zu Hornberg und Blaubeuern von kranken Füchsen angefallenen und verletzten Menschen wurden schleunig, wie die von wüthenden Hunden gebissenen, behandelt, und blieben gesund. Mehr und minder häufig erschienen seither solche kranke Füchse und haben durch ihre Wisse eine beträchtliche Anzahl von Rindviehstücken, Schaafen, Hunden und Katzen in Wuthzustand versetzt, und dieß nicht nur in einem großen Theile Schwabens, sondern auch am Mittelrhein und in mehreren Cantonen der Schweiz. Sie erschienen besonders häufig zu Ende des Jahres 1827 und seither in den obern Gegenden Würtembergs.

Viele Menschen wurden von kranken Füchsen gebissen, aber gewöhnlich schnell mit gehöriger Vorsicht behandelt, und sie blieben gesund. Auch nicht wenige Thiere gaben, obgleich verletzt und ohne Behandlung gelassen, nichts Krankhaftes hierauf zu erkennen. Diese Erscheinung, welche besonders die mit der Jagd Beschäftigten zu der irrigen Ansicht verleitet, daß keine Ansteckung bei dieser Fuchskrankheit statt finde, wird jedoch ebenso bei der entschiedenen Hundswuth beobachtet. Die Verschiedenheit des Erfolgs beruht auf der Verschiedenheit der Verletzung, der Empfänglichkeit für den kranken Stoff und des Stoffs selbst.

Abgesehen von der peinlichen Lage, in welche die meisten durch kranke Füchse verletzten Menschen versetzt werden, ist nun theils erwiesen, theils höchst wahrscheinlich, daß bereits durch mittelbare Einwirkung solcher Füchse drei Menschen das Opfer derselben wurden.

1) Zu Ende Aprils 1815 raufte sich auf dem Seehausshof, Leonberger Oberamts, eine Katze mit einem auf die Hühner losgegangenen Fuchs. Den 21. May Abends 5 Uhr biß jene eine ihr vertraute Person, die Dienstmagd des Beständers, ein bis dahin gesundes und heiteres Mädchen. Stiere und tropige Augen, auf die Vorübergehenden gemacht, wurden bei der Katze bemerkt, worauf sie bei gleicher Erscheinung am folgenden Morgen getödtet wurde. Die ärztliche Behandlung des verletzten Mädchens konnte erst nach 24 Stunden statt finden. Am 25. August traten nach vorangegangnem Uebelbefinden die Zufälle der Wasserscheu ein, worauf sie bald verschied.

2) Im März 1825 kamen zwei kranke Füchse zu dem Stall des Hauptmanns Weber in Nettstall,

Cantons Glarus, worin sich eine Hündin mit zwei Jungen befand. Die Erstere hatte sich mit dem Eien dieser Füchse herumgebissen, wurde Anfangs Aprils von der Wuth befallen, biß ihren eigenen Herrn, die eigenen Jungen und mehrere Hunde. Weber widersezte sich jeder ärztlichen Behandlung. Am 9. August offenbarte sich die Wasserscheu bei demselben, wenige Tage hierauf vollkommene Wuth, welche mit dem Tode endete.

S. Ueber das Erscheinen kranker Füchse im Canton Glarus und die durch den Biß solcher Thiere verursachte Wuthkrankheit, von Med. D. Streif, in dem Archiv für Thier-Heilkunde IV. Bd. zweites Heft, Zürich, 1828.

3) Nach einer Mittheilung des Großherzogl. Bad. Bezirksamtes Mörsburg an das Königl. Oberamt Lettnang brach bei einem am 27. August v. J. auf dem Felde von einer unbekanntes Raze gebissenen Rinde, aller ärztlichen Vorsorge ungeachtet, die Wasserscheu aus. Alle Wahrscheinlichkeit läßt nach der Anzeige eine vorherige Mittheilung der Fuchs-Krankheit auf die Raze annehmen.

So wie der mittelbare Uebergang der Wuth von Füchsen auf Menschen durch Hunde oder Razen statt fand, so ergab sich derselbe auch auf *M i n d v i e h s t ä d e*. In der Nasacher Mühle, Oberamts Schorn-dorf, raufte sich ein Fuchs mit dem Kettenhund. Jener wurde getödtet, dieser sorglos behandelt; er drang in den Rindviehstall ein, verlezte die darin befindlichen Stücke, welche, vier an der Zahl, alle wuthkrank abgingen.

Der unmittelbare Uebergang auf Hunde hat sich besonders seit einem Jahr häufig gezeigt. In Sie-ßen, Oberamts Blaubeuern, erkrankte im Oktober v. J. der Jagdhund des dortigen Försters, nachdem er sich mit einem Fuchse gerauft hatte, biß zwei Menschen und einen Hund. Erstere, sorgfältig behan-delt, genasen, letzterer, ohne Behandlung aufbewahrt, gerieth in Wuth und fiel.

Nach einer dem Oberamte Blaubeuern gemachten Anzeige raufte sich der Hühnerhund des dortigen Forst-Assistenten mit einem Fuchse zu Ende Decembers 1827; vier Wochen hierauf brach die Wuth bei demselben aus und er fiel.

Im Oberamte Waldsee gieng ein Fuchs auf einen Hund los. Jener wurde getödtet, zeigte aber bei der Untersuchung sowohl von aussen als innen nicht die geringste Abweichung vom gesunden Zustande. Der Hund erschien nach fünf Wochen wüthend und stürzte.

In der Thalmühle, oberhalb Geißlingen, raufte sich ein Fuchs mit dem Müllerhund. Dieser, sechs Wochen lang in der Kleemeisterei gesund geblieben, erkrankte in der siebenten Woche und fiel wuthkrank.

Ebenso ist das Vorkommen wuthverdächtiger Razen, die sich im Felde aufhalten, seit der allgemeinen neuerlichen Erscheinung der Fuchs-Krankheit ungemein häufig.

So wie der nicht gleiche Erfolg der Ansteckung, so hat auch die Abwesenheit der gewöhnlichen Wuth-zufälle bei den kranken Füchsen die irrige Annahme einer von der Wuth ganz verschiedenen Krankheit, die man mit dem Namen der Weißsucht belegte, herbeigeführt. Im Anfange der Krankheit ist außer dem Bemühen, Menschen und größere Thiere zu verlegen, durchaus nichts weder äußerlich noch innerlich vom gesunden Zustande Abweichendes wahrzunehmen, obgleich solche kranke Füchse bereits das *V e r m ö g e n*, ihre Krankheit mitzutheilen, besitzen. Späterhin, ohne bestimmte Tage angeben zu können, erscheinen sie mit glanzlosen Haaren, abgemagert. Bei Eröffnung ihres Magens findet man bei den gewöhnlichen Nahrungsmitteln solche, welche hiezu nicht geeignet sind, wie Steine, Sand, Stroh &c. Im weitem Verlauf erscheinen sie sehr entkräftet, jedoch meistens mit Beibehaltung der Beißlust, und fallen unter geringen Krämpfen. Nach Verschiedenheit der Dauer der Krankheit findet man die Schleim-häute der Luft- und Verdauungs- Werkzeuge mehr und minder rothlaufartig entzündet, (niemals Spu-ren einer Vereiterung,) die Milz angeschwollen, die Leber in Farbe verändert, so wie die der Menge nach sehr verschiedene Galle; die Haare der Wälge gehen leicht ab, zuweilen finden sich Flechten-Ausschläge auf der Haut, ganz verschieden von der eigenthümlichen Milben-Naude der Füchse.

Nach bisheriger Erfahrung ist jeder Fuchs, welcher ungereizt einen Menschen oder ein größeres Haus-thier anfällt und verlegt, als der Wuth höchst verdächtig anzunehmen; selbst der zufällig gereizte von seinem gewöhnlichen Aufenthalt entfernte ist dafür zu halten.

Obgleich bis jetzt nur muthmaßlich angenommen werden kann, daß Menschen, von kranken Füchsen unmittelbar verlegt, dadurch in Wuth versezet wurden, so verlangt doch schon der oben angegebene Ueber-gang auf so viele verschiedenartige Thiere sorgfältige Behandlung eines verletzten Menschen. Lange und vielfältige Erfahrung hat dargethan, daß schleunige, zweckmäßige Behandlung der gebissenen Stellen in bei weitem den meisten Fällen gänzliche Sicherheit gegen Krankheits-Ausbruch bewirkte. Ist ein Arzt oder Wundarzt bald zu erreichen, so hat man demselben so schnell wie möglich die Mittheilung des Vor-

gefallenen zu machen und sich dessen Behandlung zu unterziehen. Bei der Annahme, daß 4 bis 5 Stunden verfließen würden, ehe ärztliche Hilfe kommen könnte, ist es rathlich, entweder die verletzten Stellen selbst zu behandeln, oder durch eine beherzte und sichere Person behandeln zu lassen. Hierbei kommt es nun darauf an, die mit dem Speichel des kranken Thiers in Verbindung gekommenen verletzten Theile so abzuändern, daß selbst noch angrenzende gesunde von allen Seiten zerstört werden. Es erfolgt dies entweder durch schleunige Anwendung des glühenden Eisens, oder wiederholtes Einstreuen und Anbrennen des Schießpulvers in die Wunde, oder durch Benützung der Spießglanz-Butter, der concentrirten Salpeter- Schwefel- oder Salz- Säure, des salpetersauren Silbers oder des Aetz- Kalis, als Aetzmittel; oder durch gänzlich geschneidene der verletzten Stellen. Ob die Behandlung richtig vorgenommen worden sey, darüber hat jeder Verletzte bei einem gesetzlich aufgestellten Arzt oder Wundarzt das Erforderliche zu vernehmen, und sich der weitem ärztlichen Besorgung schleunig zu unterziehen.

Die größte Gefahr droht den Menschen nach bisherigen Erfahrungen durch Hunde und Katzen, welche sich mit kranken Füchsen geraust haben. Personen, welche durch dergleichen Thiere verletzt wurden, haben daher doppelte Ursache, vorstehende Vorsichts- Maasregeln zu beobachten. Darauf aber, daß dergleichen Thiere selbst unschädlich gemacht werden, ist jedenfalls ernstlicher Bedacht zu nehmen.

Werden größere nützliche Hausthiere, wie Pferde, Rindviehstücke, Schaaf, Ziegen, Schweine oder auch Hunde von besonderem Werth durch kranke Füchse verletzt, so sind die Wunden so schleunig wie möglich eben so, wie bei den Menschen zu behandeln, und die Gebissenen sind an einer abgesonderten Stelle angebunden aufzubewahren. Den Eigenthümern und den herbeigerufenen Thier- Aerzten bleibt es überlassen, wie lange sie die geätzten oder ausgeschnittenen Stellen in Eiterung erhalten wollen; frühzeitige Anwendung des glühenden Eisens bei einigen Rindviehstücken hat diese ohne weitere Behandlung gegen Krankheits- Ausbruch gesichert.

Obgleich nur wenige genau untersuchte Fälle vorhanden sind, welche darthun, daß die vorzüglich von Pflanzen sich nährenden Thiere, wenn sie wuthkrank geworden sind, ihre Krankheit auf andere überzutragen vermögen, so erheischt dennoch die Vorsicht, daß, wenn die Lust, zu beißen, bei denselben sich einfindet, jede Sorgfalt einzutreten hat, Verletzung bei Menschen oder Thieren zu verhüten.

Der von wuthkranken Menschen oder Thieren frisch abgesonderte Speichel ist bei der Berührung mit verletzten Hautstellen vorzugsweise das Mittheilungs- Mittel der Krankheit, und man hat sich bei jeder Thierart vor demselben genau zu verwahren.

Es ist bis jetzt nicht dargethan worden, daß an der Wuth gefallene Füchse, nachdem sie gehörig erkaltet, bei dem Abziehen der Haut und der Eröffnung des Körpers Krankheits- Mittheilungen bewirkt hätten; die Vorsicht verlangt aber dennoch, solche Verrichtungen nur mit unverletzten oder wenigstens gut bedeckten Händen vorzunehmen.

Ueßerst schwankend ist der Zeitraum von der Verletzung durch ein wüthendes Thier bis zum Krankheits- Ausbruch. Geheilte Thiere sind wenigstens ein halb Jahr lang noch besonders zu beobachten."

Ubrigeitliche Bekanntmachungen.

Durlach. (Haus- Verkauf.) Montag, den 14. Juny 1830 Nachmittags zwei Uhr, wird die dem Ignaz Heinrich Richter gehörige zweistöckige Behausung im Mauerloch, neben Johannes Reichert und Wilhelm Korn; vornen auf das Mauerloch, hinten auf den Stadtgraben stoßend; im Anschlag zu 400 fl. auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Durlach, den 25. May 1830.

Bürgermeister = Amt.

Dum'berth.

Durlach. (Stadt- Allmend- Wiesen- Abgab und Gras- Verkauf für das Jahr 1830.)

Dienstag, den 8. Juny Vormittags: die Wiesen

auf der Platt und hinter Aue, die Hinterwiesen, Gänswaid, Mastwaid und Apothekerstück, Reierplatz, Mollerwiesen, die ehemaligen Amtswiesen, zwei Morgen Grasgarten bei der Untermühle und Zimmerplatz = Wiesen.

Mittwoch, den 9. Juny Vormittags: auf der Hub die kurzen Stücke auf die Bach stoßend, einige Wiesen an genanntem Platz, das Stück beim Brunnenhaus, die breite Gäß- und die Nachtwaid- Wiesen an der Pfing, sodann an gedachtem Ort: Tränkbühl, Hög- und Kolbenwiesen, das lange Stück u. einige Morgen des kurzen Stück über'm Graben.

Donnerstag, den 10. Juny Vormittags: die neue Wiesen und das Schußbrett.

Freitag, den 11. Juny Vormittags: die Zwin- gelwiesen, die Wiesen von der Nachtwaid am En-

tenhof zwischen den Gräben, die Wiesen auf der Lägwidir und Kirchensäumlein, das lange und kurze Hasenbrüche und Hemling.

Samstag, den 12. Juny Nachmittags: die Bruchlens-Wiesen.

Montag, den 14. Juny Vormittags: die Wiesen im Füllbruch auf die Bach, das untere mittlere Stück, das Einholdwäldle, der Weg und das obere mittlere Stück.

Dienstag, den 15. Juny Vormittags: das große Hasenbruch, die Füllwiesen, das Hasnerainle, die Steggasse, der Rockenbühlweg und das Rockenbühlwiesle, das Schneidervogelstück und das Göttenstück.

Mittwoch, den 16. Juny Vormittags: die Wiesen hinter dem Eilmorgenbruch und die neuen Wiesen oben am Eilmorgenbruch, die Speckwiesen und das Dornwäldlein linker Hand der Carlstrüher Strafe.

Conditionen:

- 1) Alles was versteigert wird, wird für Hagel und Wind verkauft, das heißt, man ist dem Käufer durchgängig für nichts gut, wann die Wiesen durch Ueberschwemmung, Kriegsverheerung oder dergleichen Unfällen Noth leiden oder verdorben werden sollten.
- 2) Was von Bürgern verkauft wird, ist in 14 Tagen zu bezahlen, jedoch nicht anders als gegen eine von der Stadtverrechnung auszustellende Zahlungsanweisung, bei sonst zu gewarten habender Strafe den Kaufpreis doppelt bezahlen zu müssen. Was aber von der Stadt selbst ist, wird bis Martini-Termin zur Zahlung gegeben.
- 3) Fremde, welche hier nicht hinlänglich ihres Vermögens wegen bekannt sind, haben sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit durch Attestate von ihren Vorgesetzten zu legitimiren.
- 4) Diejenigen, so von vorigen Jahren zur Stadt noch Graßgeld schuldig sind, werden bei der Steigerung in so lange nicht zugelassen, bis ihre alte Schuldigkeit abgetragen seyn wird.
- 5) Sollte an obigen Tagen Regenwetter eintreffen, so wird, wenn dasselbe nicht anhaltend stark ist, dennoch fortgefahren was hiemit zu jedermanns Nachtheil dient.

Durlach, den 1. Juny 1830.
Von Bürgermeisteramts- und Stadtraths wegen.

Durlach. (Wein = Verkauf.) Bei Napenwirth Jung dahier ist täglich 1829r Wein, die Maas zu 6 kr., über die Strafe zu haben.

Da mit dem 27. Juny das halbe Jahr (von welchem noch Blätter vorrätzig zu haben sind) zu Ende geht und mit dem 4. July 1830 ein neues halbes Jahr beginnt, so bittet man die An- und Abbestellungen im Laufe des Monats Juny gefälligst bei den resp. Postämtern zu machen, damit die Auflage darnach regulirt werden kann. Die löbl. Postexpedition Durlach hat die Hauptexpedition davon übernommen. — Bei Erscheinung der 27. Nummer, am 4. July 1830 erbittet sich 50 kr. als halbjährige Vorauszahlung
das Comptoir des Durlacher Wochenblattes.

Kirchenbuch = Auszüge.

Geboren.

Den 21. May. Carl Christoph — Vater: Georg Jacob Bachter, Bürger und Färbemaler.

Den 26. May. Luise Rosine — Vater: Joh. Christoph Ritter, Bürger und Weingärtner.

Den 28. May. Carlina Friedrike — Vater: Ernst Gottfried Lang, Bürger und Schneidermeister.

Gestorben.

Den 30. May. Magdalene Friedrike — Vater: Jacob Friedrich Mohr, Schuhbärger und Schuhmachermeister. Alt: 7 Monate 15 Tage.

Den 2. Juny. Carlina Dorothee — Vater: Johann Friedrich Hochschild, Bürger und Webermeister. Alt: 5 Monate 14 Tage.

Frucht = Preise vom 5. Juny in Durlach. Mittelpreis:

Das Malter:	fl.	kr.
Neu Korn	5	—
Alt Korn	5	—
Neuer Kernen	7	32
Alter Kernen	7	32
Weizen	7	12
Gerste	4	—
Weißkorn	5	20
Haber	5	12

Aufgestellt waren: 89 Mltr. Eingeführt wurden: 373 Mltr. Verkauft an Durlacher: 45 Mltr. An Carlstrüher: 49 Mltr. An Fremde: 368 Malter.

Neu aufgestellt bleibt

Brodtaxe für den Monat Juny.

Ein Beck zu 2 kr. soll haben	Pf.	Loth
Weißbrod zu 6 kr.	4	7
Schwarzbrod zu 10 kr.	4	7

Fleischtaxe für den Monat Juny.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	9	fr.
Rind = oder Schmalfleisch	7	—
Kalbsteisch	7	—
Hammelfleisch	8	—
Schweinefleisch	7	—

Auslösung der Charade in No. 22:
N a t u r = L e h r e.